

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

26. August 2020

### **Motion von Martin Götzl und Thomas Schwendener betreffend Umnutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) zur Behebung der Kapazitätsengpässe für Sporttreibende, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Februar 2020 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Thomas Schwendener (beide SVP) folgende Motion, GR Nr. 2020/53, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Umnutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) vorsieht. Die Fläche der Parzelle 6364, welche aktuell gemäss BZO eine W4 ist und eine temporäre Siedlung für Asylsuchende ist, sollen mit der Eichrain-Sportstätte verbunden werden. Sie soll entsprechend umgezont, ausgebaut und so für Sporttreibende nutzbar gemacht werden.

Begründung:

Sportvereine und Sporttreibende in der Stadt Zürich benötigen Infrastruktur. Im Zuge des unnatürlichen Bevölkerungswachstums der Stadt Zürich gibt es bei der Infrastruktur verschiedener Sportarten Kapazitätsengpässe. Es werden beispielsweise für Fussballspielende mehrere neue Fussballfelder und Garderobenräume benötigt.

Eine Folge dieser Kapazitätsengpässe ist, dass zahlreiche Sportklubs in Folge von Kapazitätsengpässen in die Agglomerationsgemeinden ausweichen müssen, um ihren Sport ausüben zu können.

Im Zihlacker wurde temporäre Asylunterkünfte erstellt. Die zugemietete Messhalle 9 wird hingegen nicht mehr als Asylunterkunft genutzt und kann als Ersatz für den Zihlacker genutzt werden. Zudem ist das vom Stimmvolk bejahte Bundesasylzentrum eröffnet und somit sind entsprechende Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

#### **Ausgangslage**

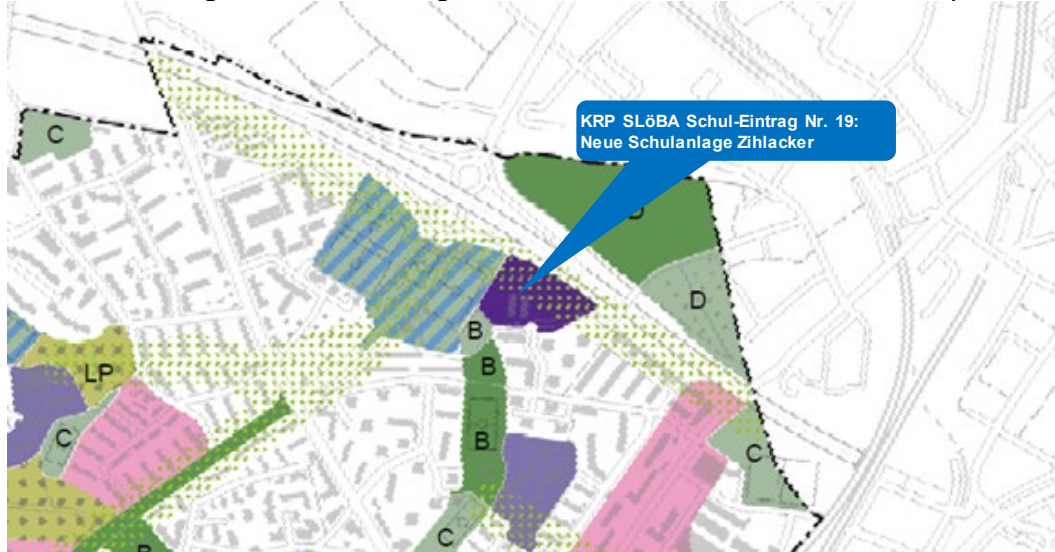
Die Parzelle SE6364 (neu SE6814) liegt gemäss geltender Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO, AS 700.100) in einer viergeschossigen Wohnzone W4 und ist im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (KRP SLöBA) als mittelfristiger Standort für eine neue Schulanlage eingetragen (Karteneintrag Nr. 19). Diese Parzelle befindet sich im städtischen Eigentum der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). 2016 wurde dort eine temporäre Wohnsiedlung (TWS) der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) eröffnet, die seither von Geflüchteten bewohnt wird. Die AOZ rechnet für die TWS «Zihlacker» mit einer Standzeit von 10 bis 15 Jahren.

#### **Parzelle SE6364**

Der Stadtrat hat mit GR Nr. 2019/437 am 24. Oktober 2019 dem Gemeinderat beantragt, die Vorlage für den KRP SLöBA festzusetzen. Zurzeit wird der Richtplan in der BeKo RP SLöBA/V beraten. Das Grundstück SE6364 ist gemäss kommunalem Richtplan für eine Schulanlage reserviert (vgl. Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Richtplankarte sowie Richtplantext Tabelle 13).

Im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplans wurde eine sorgfältige Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen am knapp verfügbaren Boden vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass am Standort Zihlacker (Parzelle SE6364) das Interesse an einer neuen Schulanlage die anderen Interessen, wie z. B. die Erstellung von Sportplätzen, überwiegt.

Der kommunale Richtplan wird voraussichtlich nächstes Jahr behördenverbindlich festgesetzt. Eine Umzonung in eine Erholungszone würde dem kommunalen Richtplan widersprechen.



### Temporäre Wohnsiedlung AOZ

Zur Erfüllung des Aufnahmekontingents für Asylsuchende der Stadt Zürich erstellte die AOZ am Standort «Zihlacker» in Seebach eine weitere temporäre Wohnsiedlung (TWS) in Modulbauweise. Sie ist nötig, weil die Stadt nicht genügend eigenen Wohnraum für die Asylsuchenden zur Verfügung stellen kann und die AOZ keine Möglichkeit hat, auf dem freien Markt geeigneten und günstigen Wohnraum in ausreichendem Masse zuzumieten.

Die Unterkunft am Standort «Zihlacker» bietet getrennte Wohneinheiten für rund 120 individuell und selbstständig lebende Personen. Die ersten Bewohnerinnen und Bewohner zogen im August 2016 ein. Die TWS werden für einen Zeithorizont von mindestens zehn Jahren gebaut. Erwartungsgemäss ist mit einer längeren Nutzungsdauer zu rechnen, bevor die Module der TWS rückgebaut oder zerlegt und an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden.

Die AOZ ist nach wie vor auf die Unterbringungskapazitäten der TWS Zihlacker angewiesen. Die Anrechnung der im Bundesasylzentrum (BAZ) Duttweiler entstandenen zusätzlichen 60 Plätze reicht nicht aus, um das Kontingent ohne die Plätze im Zihlacker zu decken. Vor dem Hintergrund auslaufender Zwischennutzungen und dem damit verbundenen wiederkehrenden Bedarf an längerfristig zur Verfügung stehendem Wohnraum sowie zur Abfederung allenfalls erneut steigender Asylgesuchszahlen, ist der Bedarf am mittelfristigen Weiterbestand der TWS Zihlacker auch bei den derzeit tiefen Asylgesuchszahlen weiterhin gegeben.

Im Sinne eines «gemischten Nebeneinanders» würde die AOZ eine Sportnutzung auf den verbleibenden Flächen der Parzelle in unmittelbarer Nachbarschaft zur TWS begrüssen.

## **Messehalle 9**

Bis Ende 2019 wurde die im Erdgeschoss liegende Halle 9.1 von der AOZ gemietet. Die Unterbringung von Asylsuchenden ist an diesem Standort jedoch nicht mehr möglich, da die während der Flüchtlingskrise gelockerten Brandschutzvorschriften mittlerweile aufgehoben wurden und die regulären Brandschutzvorschriften wieder vollumfänglich gelten.

Aufgrund des hohen Wachstums der Schülerinnen- und Schülerzahlen werden die Sportinfrastrukturen zur Durchführung des obligatorischen Sportunterrichts knapp. Die Messehalle 9 soll künftig als Ausweichstandort für den Sportunterricht verschiedener Schulen dienen.

Das Bevölkerungswachstum hat auch Auswirkungen auf den Bedarf von ausserschulischen Sport- und Freizeiteinrichtungen. Die Sportvereine verzeichnen wachsende Mitgliederzahlen, v. a. im Kinder- und Jugendbereich. Weiter treibt ein stetig zunehmender Teil der Bevölkerung regelmässig ungebunden Individual-Sport. Die entsprechenden Sportflächen und Räume sollen in der Messehalle angeboten werden.

Der Projektstart für die Umbaumaassnahmen zu einer schulischen- und ausserschulischen Sportnutzung ist bereits erfolgt.

## **Bedarf Schule**

Der Bedarf für eine neue Schulanlage im Quartier Seebach (Schulkreis Glattal) resultiert aus dem aktuellen und prognostizierten Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) im Quartier Seebach, das nicht allein auf den bestehenden Schulanlagen aufgefangen werden kann. Die Ursache für das teils starke Wachstum der Anzahl SuS liegt u. a. in der intensiven Wohnbautätigkeit in Zürichs Norden.

Im Zusammenhang mit der seit 2019 laufenden «Quartieranalyse zur stadträtlichen Güterabwägung Seebach» wird aktuell in einer Studie eine Schulanlage inklusive zusätzlicher Sporthallen wie auch temporärer Schulraum auf dem Areal Zihlacker (SE6364) in Bezug auf deren Machbarkeit geprüft. Nach Vorliegen weiterer Studien wird im Rahmen der Quartieranalyse Seebach die Deckung des erwarteten Schulraumbedarfs in Seebach auf bestehenden und neuen Schulanlagen bis in die Mitte des 21. Jahrhunderts aufgezeigt werden können.

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie werden neben der Schulanlage (definitiv oder provisorisch) auf einer Fläche von rund 4000 m<sup>2</sup> in Varianten auch unverortete Sportnutzungen aus dem KRP SLöBA geprüft. Auf dieser Fläche könnte eine Mehrzweckhalle entstehen, alternativ eine Doppelhalle B, eine Dreifachsporthalle oder ein Rasensportfeld (allerdings nur in den kleinen Abmessungen 90 × 45 m).

## **Bedarf Sport**

Aus Sicht Sportamt besteht aktuell und auch in den nächsten Jahren ein erheblicher Mangel an Rasensportplätzen.

Im Stadtkreis 11 ist die Bevölkerungszahl seit der Eröffnung der Sportanlage Eichrain im Jahr 1995 von 52 887 um beinahe 50 Prozent auf 75 804 im Jahr 2019 angewachsen. Während dieser Zeitspanne konnte in diesem Kreis kein einziges zusätzliches Rasensportfeld erstellt werden, während in derselben Zeit in Zürich-Nord rund zehn grosse Sporthallen gebaut wurden oder sich zurzeit in Planung befinden.

In den nächsten knapp 15 Jahren wird für die Stadt Zürich ein Bevölkerungswachstum von rund 80 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (entspricht etwa der Einwohnerzahl der Städte Luzern mit 16 Rasensportfeldern oder St. Gallen mit 14 Rasensportfeldern) prognostiziert. Tritt die Prognose ein, wird sich der Bedarf an Rasensportfeldern nochmals massiv erhöhen.

Auf den benachbarten Parzellen SE6363 (neu SE6813) und Teilen der Parzellen SE6808 sowie SE6770 (neu SE6811) befindet sich die auch im KRP SLöBA als bestehende «Sportanlage im Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion (städtisch)» bezeichnete Sportanlage Eichrain. Mit dem Bau eines weiteren Rasensportfelds auf der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) könnten die vorhandenen Kapazitäten erhöht werden.

Allerdings könnte ein zusätzliches Rasenspielfeld die Kapazität der Anzahl Garderoben im Sportzentrum Eichrain übersteigen und eine Erweiterung des Garderobengebäudes bedingen.

Da im gegebenen Fall – wie in den obigen Abschnitten ausgeführt – der Bau eines Rasensportfelds auf der betroffenen Parzelle nicht möglich sein wird, weil dort eine Schulanlage realisiert werden soll, würde das Sportamt den Bau einer Sporthalle auf diesem Areal begrüßen. Je nach Grösse der Schulanlage müsste zur Abdeckung der Bedürfnisse des gesetzlichen Sportunterrichts eine Doppelhalle B oder eine Dreifachhalle vorgesehen werden.

### **Fazit**

Aufgrund der kurz- bis mittelfristigen Nutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) durch die AOZ als Standort einer temporären Wohnsiedlung für Asylsuchende in Kombination mit dem Richtplaneintrag für eine neue Schulanlage (KRP SLöBA), lehnt der Stadtrat die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**